

# Übersicht Bundesfernstraßenmaßnahmen Region Nordschwarzwald

Stand September 2019, Ba 

Straße	Abschnitt	Einstufung Fernstraßenbedarfsplan 2004	Einstufung Investitionsrahmenplan (IRP) 2011-2015	Priorität Regionalverband*	Anmeldung des Landes für den BVWP 2030:	Einstufung BVWP 2030 Kabinettsbeschluss 03.08.2016	Einstufung im Fernstraßenbedarfsplan Dez. 2016	Vergleich mit FStrBPlan 2004:	Umsetzungskonzeption BW 2017/18 zum BVWP 2030	Planungsstand (laut Informationen des RP KA, Internet-Recherche oder aus konkreten Verfahren)	
<b>BAB A 8</b>	AS Karlsbad bis Pforzheim-West	Vordringlicher Bedarf, Überhang/laufendes Vorhaben	Teil B. Laufende Vorhaben	+	ja /für Bund indisponibel	fertiggestellt Juni 2015					
<b>BAB A 8</b>	Pforzheim-Nord bis Pforzheim-Süd (Enztalquerung)	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil C. Prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum	+	ja /für Bund indisponibel	Fest disponiert - Engpassbeseitigung FD-E	Fest disponiert - Engpassbeseitigung FD-E	↑	<b>Gruppe 1: Vorrangige Planung und Realisierung</b>	Planfeststellung mit Überdeckelung/Einhausung auf 380 m im November 2014. Klagen im Juni 2016 letztinstanzlich abgewiesen. 4,8 km, rd. 150 Mio. €; Mittelfreigabe durch Bund 07.2015. Vorbereitende Arbeiten seit 2016, konkreter Baubeginn 2. Hj. 2020	
<b>BAB A 8</b>	Ausbau und Erweiterung Tank- und Rastanlage „Enztal“	Planfeststellungsverfahren seit 2012; seit Mitte 2013 Untersuchung von Alternativstandorten durch das RP KA, Ergebnis Juni 2016: Tank- und Rastanlage wird an den Standort der bisherigen P/WC-Anlage 'Am Kämpfelbach' auf der Höhe von Ispringen verlegt, die Anlage bei Niefern wird zur P/WC-Anlage zurückgebaut.									
<b>BAB A 8</b>	Pforzheim-Süd - Heimsheim	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil B. Laufende Vorhaben	+	-	fertiggestellt 2012					
<b>B 10</b>	Ausbau zw. Pforzheim-Eutingen und Niefern	- [Finanzierungsanteil des Bundes war in Kosten der Maßnahme A 8 PF-Nord - PF-Süd enthalten, daher war das Projekt nicht eigenständig im FStrBPI 2004 und im IRP ausgewiesen.]		+	(zus. mit A 8 Enztalquerung)	ja/OU Niefern Erweiterung auf 4 Fahrstreifen	Vordringlicher Bedarf VB	Vordringlicher Bedarf VB	↑	<b>Gruppe 1</b>	1,8 km, Beginn der Planfeststellung 2008; Neuplanung seit 2017 durch RP KA. Neubau der Enzbrücke separat, Baurecht seit 2016, Baubeginn 2020. 4-streifiger Ausbau der Gesamtstrecke: Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens 2019/2020
<b>B 28 / B 462</b>	Verlegung in Freudenstadt (Gesamtkonzept: V-Lösung mit zwei Tunnelästen: B 28 + B 462)	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil D. Weitere wichtige Vorhaben	+	teilweise/ nur Tunnel B 462 wird untersucht	Tunnel B 28: Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB* (Tunnelast B 462: Vordringlicher Bedarf VB)	Tunnel B 28: Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB* (Tunnelast B 462: Vordringlicher Bedarf VB)	↓ / √	Keine Planung vor 2030 vorgesehen	<b>Tunnelast B 28: derzeit keine Planung.</b> ("Sichtvermerk" des Bundes 2002 für den Tunnelast B 462 nach Baiersbronn; seitdem durch RP KA Abarbeitung von Auflagen zwecks Vorbereitung der Planfeststellung)	
<b>B 28</b>	FDS, 4spuriger Ausbau der Stuttgarter Straße	- [Finanzierung über Um- und Ausbautitel des BMVI, daher nicht im FStrBPI und IRP ausgewiesen.]		+	-	im Bau seit 2008; fertiggestellt/Freigabe am 13.12.2017					
<b>B 28</b>	Freudenstadt bis Dornstetten-Aach	-	-	-	-	-	-	-	-	Teilweise dreispuriger Ausbau Aach - FDS vom Bund geplant (Quelle: PM SWB 23.05.2019)	
<b>B 28</b>	OU Schopfloch	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil B. Laufende Vorhaben	+	-	fertiggestellt 2012					
<b>B 28</b>	Schopfloch - Horb-Grünmettstetten	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	-	+	-	fertiggestellt 2009					
<b>B 28</b>	Horb-Grünmettstetten (L 370) bis L 355	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht	-	+	ja /für Bund indisponibel	Fest disponiert FD	Fest disponiert FD	↑	<b>Gruppe 1</b>	<b>1. BA</b> (BÜ-Beseitigung "Seehaus"): Vorentwurf in Bearbeitung. Nach Sichtvermerk Bund Planfeststellung vorgesehen. <b>2. BA</b> (Ausbau "Rauher Stich"): UVS in Bearbeitung, Vorplanung.	
<b>B 28</b>	OU Horb (L 355 - B 14, Umfahrung Hohenberg)	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil D. Weitere wichtige Vorhaben	+	ja / wird untersucht	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*	↓	<b>Gruppe 1</b> gemäß einem Schreiben des VM v. 19.06.18	<b>Vorplanung</b> beim RP Karlsruhe sowie Ergebnis der UVS liegt voraussichtlich im dritten Quartal 2019 vor; danach Vorlage beim Bund geplant	

\* gemäß PS 4.1.7 R-Plan 2015 einschl. Ergänzung um OU Loßburg (Beschluss 2010); gelb markiert: Maßnahmen noch nicht umgesetzt

Straße	Abschnitt	Einstufung Fernstraßenbedarfsplan 2004	Einstufung Investitionsrahmenplan (IRP) 2011-2015	Priorität Regionalverband*	Anmeldung des Landes für den BVWP 2030:	Einstufung BVWP 2030 Kabinettsbeschluss 03.08.2016	Einstufung im Fernstraßenbedarfsplan Dez. 2016	Vergleich mit FStrBPlan 2004:	Umsetzungskonzeption BW 2017/18 zum BVWP 2030	Planungsstand (laut Informationen des RP KA, Internet-Recherche oder aus konkreten Verfahren)
B 32	OU Horb (Hochbrücke/Neckartalquerung)	Vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag	Teil C. Prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum	+	ja / wird untersucht	Vordringlicher Bedarf VB	Vordringlicher Bedarf VB (im Bau)	✓	Gruppe 1	Planfeststellungsbeschluss am 27.06.2017, Baurecht. 2018 Ausführungsplanung, <b>Spatenstich 02.11.2018</b> , Bauzeit vorauss. bis 2022.
B 294	OU Neulingen-Bauschlott	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil D. Weitere wichtige Vorhaben	+	ja / wird untersucht	Vordringlicher Bedarf VB	Vordringlicher Bedarf VB	✓	Gruppe 2: Planung bis 2025	Vorplanung mit Sichtvermerk des Bundes 2002 veraltet. Derzeit <b>nicht in Planung</b> , komplette Neuplanung erforderlich.
B 294	OU Loßburg	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	-	+	ja / wird untersucht	Weiterer Bedarf WB	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*	↓	Keine Planung vor 2030 vorgesehen	Seit 2005 Planungsstudien durch die Gemeinde; jetzt erforderlich Vorplanung durch das Land. Da dies seitens des RP KA aber nicht erfolgte, überlegt die Gemeinde seit Mitte 2017, die Planung auf eigene Kosten fortzuführen.
B 296	Kernstadtentlastung Calw	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	-	+	ja / wird untersucht	Vordringlicher Bedarf VB	Vordringlicher Bedarf VB	✓	Gruppe 1	Ca. 1 km, rd. 30 Mio. €; Vorplanung RP KA, mitfinanziert durch die Stadt seit 2006, vom BMVI 2017 abgesegnet. Seit Okt. 2017 <b>Vorentwurfsplanung</b> durch RP KA bis 2020.
B 462	OU Baiersbronn (Tunnel Kernort)	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht	-	+	-	-	-	↓	-	Vorplanung schon vor 2000, Tunnel dann aber von den Bahnübergangs-Maßnahmen, die weiterlaufen, abgekoppelt. Planung der BÜ-Beseitigung seit 2011 beim BMVI zur Erteilung des Sichtvermerks.
B 462	OU Baiersbronn-Schwarzenberg (Tunnel)	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht	-	-	-	-	-	↓	-	Keine aktuelle Planung durch RP KA.
B 462	Freudenstadt (Tunnelast nach Baiersbronn)	<i>(siehe oben unter B 28, Verlegung in Freudenstadt)</i>		+	ja	Vordringlicher Bedarf VB	Vordringlicher Bedarf VB	✓	Gruppe 1	Rd. 86 Mio. €. Vorentwurf mit <b>Sichtvermerk des BMVI im Dez. 2018</b> . Entwurfsplanung, dann Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens.
B 463	Westtangente Pforzheim, 1. BA	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil C. Prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum	+	ja / mit Baubeginn indisponibel	1. Teilabschnitt FD, 2. Teilabschnitt VB	<b>Teilabschnitt 1.01: FD, fertiggestellt; Teilabschnitt 1.02 (fertiggestellt) + 1.03: VB (im Bau)</b>	↑ ✓	Gruppe 1	2015 Freigabe 20 Mio. € für den Abschnitt 1.02 bis zur L 562, für den Arlinger-Tunnel (BA 1.03, 56 Mio. €) am 21.09.2016. Fertigstellung BA 1.02 am 12. April 2019. Baubeginn für Abschnitt 1.03 (Arlinger-Tunnel) am 24. Mai 2019, Fertigstellung geplant Ende 2023.
B 463	Westtangente Pforzheim, 2. BA	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht	-	+	ja / wird untersucht	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*	✓	Keine Planung vor 2030 vorgesehen	Derzeit keine Planung durch RP KA.
B 463	OU Unterreichenbach	Weiterer Bedarf	-	-	-	-	-	↓	-	Planungsstudie der Gemeinde Mitte der 90er Jahre; keine Planung durch RP KA.
B 463	OU Bad Liebenzell	Weiterer Bedarf	-	+	-	-	-	↓	-	Planungsstudie 2003: Trassierung östlich der Nagold; keine aktuelle Planung durch RP KA.
B 463	Unterreichenbach - Nagold	-	-	-	-	-	-	-	-	Der Bund plant drei Überholabschnitte je 2 km Länge zwischen Unterreichenbach und Nagold. Projektvorstellung Mitte 2017, Zusage BMVI an Landrat Riegger im Juli 2019.

\* gemäß PS 4.1.7 R-Plan 2015 einschl. Ergänzung um OU Loßburg (Beschluss 2010); gelb markiert: Maßnahmen noch nicht umgesetzt